Aus dem Gesagten ergibt sich:

Jeder Untersuchungsführer muß die Forschungsergebnisse im wesentlichen kennen und sie in der Untersuchungspraxis bewußt anwenden und verwirklichen.

Die erforderlichen Kenntnisse werden in einem Zyklus der politisch-operativen Fachschulung für die gesamte Linie IX vermittelt, der mit dieser Lektion beginnt.

Weitere geplante Themen sind vorerst

- Die Vorbereitung der Beschuldigtenvernehmung und der Vernehmungsplan
- Wesentliche Aspekte und Aufgaben der Durchführung der Beschuldigten-vernehmung
- Die Dokumentierung der Beschuldigtenvernehmung
- Der Abschluß der Untersuchung und die Anforderungen an den Schlußbericht
- Die Durchführung des strafprozessualen Prüfungsverfahrens in der Untersuchungsarbeit des MfS.

Bei der Durchführung der Schulungen ist stets der Zusammenhang der Lehrmaterialien mit der Forschungsarbeit zu beachten.